



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2024**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Donnerstag, dem 21. November 2024 (Beginn: 19:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen Sitzung des **Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg**.

Anwesende:

Bürgermeister:	OFNER Josef, als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister:	KOGLER Ronald
2. Vizebürgermeisterin:	POLZER Sophie
GVM:	KÖRBLER Hermann
GR:	BERGMOSER August, BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, GRETHER Elfriede, KLEER Willi, KORNHERR Eduard, MUHR Franz, STARK Gabriele, STAUBMANN Albrecht, STEINDORFER Emma

Schriftführer: AL Kurt Steller

Die Sitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO auf den angeführten Tag einberufen. Die Einladung ist rechtzeitig an alle Mitglieder ergangen. Die Zustellnachweise liegen vor. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hüttenberg zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15, der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung Kontrollausschussbericht
- 4) Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2024
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag KELAG
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 291, KG 74111
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel i.R.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Entnahme und Zuführung Rücklagen
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Vertrag Schülertransport

Anschließend vertrauliche Sitzung in Personalangelegenheiten

AUSFÜHRUNG:

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von 2 Gemeinderäten zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls:

Bgm. Ofner begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Ausschreibung der Sitzung ist rechtzeitig erfolgt.

Als Protokollfertiger werden GV Hermann Körbler und GR Franz Muhr vorgeschlagen.

Hierzu und zur Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Sitzung des Gemeindevorstandes

Bgm. Ofner: Ein Punkt der Gemeindevorstandssitzung war die Jungunternehmerförderung für Magdalena Kraxner, welche ihr Kleinunternehmen „Floralena“ in der Gemeinde eröffnet hat. Letztes Wochenende hatte sie ihren ersten Adventmarkt und dieser wurde sehr gut angenommen. Die Förderung in Höhe von € 700,00 pro Jahr auf 3 Jahr wurde einstimmig beschlossen.

KEM Görtschitztal

Bgm. Ofner: Gemeinsam mit den Gemeinden Klein St. Paul und Eberstein haben wir per Gemeinderatsbeschluss die Fortführung der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Görtschitztal beschlossen. Dadurch können unsererseits zusätzliche Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden. Zudem gibt es für 2024 ausgeschriebene Maßnahmen, die dem Gemeinderat offiziell zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen unter anderem erneuerbare Energien in gemeindeeigenen Gebäuden (Strom und Wärme), Elektrifizierung, thermische Sanierung, die Gründung von Energiegemeinschaften, der Ausbau der Radinfrastruktur, Mobilitätsmaßnahmen, Energieeffizienz (z. B. öffentliche Beleuchtung) sowie die Umstellung des Fuhrparks. In ländlichen Gemeinden gestaltet sich die Umstellung auf Elektrofahrzeuge, etwa bei Traktoren, jedoch schwierig.

Konkret besteht Handlungsbedarf bei der Heizung im Heinrich-Harrer-Museum, wobei bei einer Umstellung auf Pellets zusätzlicher Lagerraum benötigt würde. Eine weitere Möglichkeit wäre die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Musikzentrum Knappenberg in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten.

Feuerwehren

Bgm. Ofner: Das Notstromaggregat wurde wie vereinbart angeschafft und finanziert. Laut Gemeindeaufsicht muss der Ankauf jedoch auf eine eigene Kostenstelle gebucht werden und darf nicht dem Rüsthaus zugeordnet sein. Diese Zweckänderung ist noch zu beschließen. Zudem wird noch eine Unterstellmöglichkeit für das Aggregat benötigt.

In Hüttenberg sind die Maßnahmen mit einer Investitionssumme in Höhe von € 25.000 abgeschlossen. Die Mittel waren BZ aR, welche von Gemeinde- und Feuerwehrreferent LR Ing.

Fellner zugesichert wurden. Ein Gemeindebesuch mit ihm ist geplant, um unter anderem noch über die zum Teil nicht bedeckten Katastrophenschäden in Höhe von € 350.000 zu sprechen, da diese Summe für die Gemeinde nicht tragbar ist und Unterstützung benötigt wird. Sollte vor Weihnachten kein Termin in Hüttenberg möglich sein, kann das Gespräch auch in Klagenfurt stattfinden. Nach Fertigstellung der Jahresrechnung 2024 sollen weitere Details besprochen werden.

Beim Rüsthausbau in Knappenberg gibt es Fortschritte: In der Gemeindeabteilung ist nun Raffaella Lackner für Architektenwettbewerbe zuständig. Die Ausschreibung erfolgt, sobald die Einreichprojekte vorliegen. Der ursprüngliche Zeitplan verzögert sich aber etwas. Die Gemeinde will möglichst viel Eigenleistung einbringen und sicherstellen, dass das Rüsthaus funktional bleibt.

Windkraftanlagen

Bgm. Ofner: Am 12.01.2025 findet die Volksbefragung zum Thema Windkraftanlagen statt, die organisatorisch wie eine reguläre Wahl durchgeführt wird – mit den bestehenden Wahlsprengeln und einer Wahlzeit von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Konkret betrifft uns die Volksbefragung mit mehreren geplanten Windpark-Standorten: im Bereich Saualpe bis zum Klippitztörl, auf der St. Martiner Alm sowie der Pressner Alm mit Verbindung nach Wolfsberg. Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat sich bereits einstimmig gegen Windkraftanlagen ausgesprochen. Ein weiteres Projekt betrifft den Waldkogelzug in Richtung Friesach, wo bereits Gespräche mit Grundstückseigentümern stattgefunden haben und diesen Vorverträge vorgelegt wurden.

Durch das Energiewendegesetz könnte eine Umsetzung der Projekte erleichtert werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind dahingehend begrenzt. Es kommt jetzt einmal zur Volksbefragung – inwieweit dem Ergebnis dann Rechnung getragen wird, bleibt offen, da die Volksbefragung keine bindende Wirkung hat.

Gemeindefinanzen

Bgm. Ofner: Unsere Gemeinde ist finanziell stark belastet, insbesondere durch hohe Katastrophenschäden. Insgesamt ist die Situation für einen Großteil der Landgemeinden keine einfache. Monatlich wird evaluiert, welche Gemeinden in eine Liquiditätskrise geraten könnten – bis Jahresende werden rund 90 Gemeinden erwartet. So scheinen wir bei den betroffenen Gemeinden auf, jedoch befinden sich auch eigentlich finanziell gut aufgestellte Gemeinden darunter. Wir haben nunmehr eine Liquiditätsstütze in Höhe von € 152.000 erhalten, welche im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wurde.

Zusätzlich muss der Negativsaldo an das Land Kärnten abgeführt werden, da Abgaben und Umlagen höher sind als die Ertragsanteile. Eine Verbesserung ist nicht in Sicht. Dieses Problem betrifft mittlerweile nahezu alle Kärntner Gemeinden, auch Tourismusgemeinden.

Ein wesentlicher Kostenfaktor für die Gemeinde ist die Straßensanierung. Das Straßenprojekt in Zosen ist abgeschlossen, im Frühjahr sollen noch Leitschienen montiert werden, sofern budgetär möglich.

Morgen erfolgt mit Landesrat Gruber eine Besichtigung vor Ort. Hier geht es auch um zwei Privateigentümer entlang der Zosenerstraße, welche aufgrund von Katastrophenschäden mit hohen Eigenanteilen konfrontiert sind. Als Gemeinde werden wir uns in diesen Fällen für eine Reduktion einsetzen.

Weiters möchten wir mit ihm über Straßenprojekte auf der L89 und der L90, sowie den Radweg sprechen. Letzterer soll aus Kostengründen nicht asphaltiert werden, was bereits mit dem Land Kärnten abgestimmt wurde.

Musikzentrum Knappenberg

Bgm. Ofner: Für das Musikzentrum wurde eine Lösung für die Weiterführung gefunden. Nach einem Vorschlag an Landeshauptmann Kaiser und Finanzreferentin Schaubig konnte vergangene Woche eine Einigung erzielt werden. Das Modell orientiert sich am bewährten Prinzip der „Heft“: Das Land Kärnten bleibt Eigentümer des Musikzentrums, die CMA steigt mit 31.12.2024 aus, und die Gemeinde übernimmt künftig die Verwaltung. Die Einnahmen aus Vermietungen werden jährlich mit dem Land Kärnten gegenverrechnet, während etwaige Abgänge vom Land getragen werden. Der derzeitige jährliche Abgang beträgt rund € 28.000 – eine aus Sicht der Gemeinde tragbare Summe, die durch zusätzliche Vermietungen weiter reduziert werden kann.

Unser Zugang ist, dass man hinkünftig offensiv an Chöre und Musikkapellen herantritt. Diese könnten eine Landesförderung im Rahmen der Kulturförderung erhalten, wodurch sich für diese die Mietkosten reduzieren. Dadurch würde das Musikzentrum als Probenort für Vereine finanziell attraktiver und die Auslastung gesteigert.

Ein ebenfalls ins Treffen geführter Umbau des unteren Bereichs des Musikzentrums zu Nächtigungsmöglichkeiten wird unsererseits klar abgelehnt, da dadurch wichtige Proberäume verloren gingen und die Nutzung als Seminarinfrastruktur nicht mehr möglich wäre. Genau diese Räume werden jedoch dringend benötigt.

Bezüglich des Inventars gab es Abstimmungen mit den Büros von Finanzreferentin Schaubig und Landeshauptmann Kaiser. Die LIM kann lediglich das Gebäude übernommen, nicht jedoch das Inventar, da dieses dem Land Kärnten bzw. einzelnen Abteilungen zugeordnet ist. Es ist aber wesentlich, dass Tische, Sessel und Instrumente im Musikzentrum verbleiben, da eine Nutzung sonst nicht möglich wäre. Dies soll im Vertrag entsprechend geregelt werden, der im Dezember vorliegen sollte.

Sollte sich die Vertragserstellung verzögern, können geplante Veranstaltungen dennoch stattfinden. Die erste Veranstaltung im Jahr 2025 wird die Volksbefragung sein, da in Knappenberg ein Wahllokal benötigt wird. Auch wenn derzeit kein Hotelbetrieb besteht, bleibt die gesicherte Seminarinfrastruktur ein positiver Faktor für einen möglichen künftigen Hotelbetreiber.

Soweit zu meinem Bericht und ich bitte um Wortmeldungen.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Bezüglich Stromaggregat, jetzt haben wir es vor Ort, sollen es aber nicht verleihen. Was machen wir damit? Nur für den Fall, dass bei einem Stromausfall das Feuerwehrtor aufgeht, brauchen wir nicht so ein großes Aggregat.

Bgm. Ofner: Es wurde schon oft darüber gesprochen und auch dem Kommandanten ist es klar, dass das große Aggregat für den Leuchtturm im Katastrophenfall ist.

GR Kornherr: Kann man die Gemeinde nicht auch dazu hängen?

Bgm. Ofner: Auf der Gemeinde wird so gesehen nichts benötigt. Es ist für einen Katastropheneinsatz vorgesehen, sodass für den Einsatzstab die Stromversorgung gesichert ist.

GR Kornherr: Bezüglich der Volksbefragung: angenommen in Kärnten sind 60% für Windräder und bei uns in der Gemeinde 80% dagegen, können wir es dann beeinflussen, dass bei uns nichts gebaut wird?

Bgm. Ofner: Nein, aber man wird sich bei so einem Ergebnis, vor allem in den Gemeinden welche betroffen sind, etwas überlegen müssen.

GR Kornherr: Müssen die Ergebnisse einzeln veröffentlicht werden oder gibt es nur ein Gesamtergebnis für Kärnten?

Bgm. Ofner: Die Ergebnisse werden wie bei jeder Wahl im Detail veröffentlicht.

GR Kornherr: Bezüglich Radweg: angeblich soll die Gemeinde die Druckleitung legen und erst dann wird der eigentliche Bau fortgesetzt. Wie ist das jetzt wirklich?

Bgm. Ofner: So wird es definitiv nicht gemacht, weil dann müssten wir den gesamten Unterbau bezahlen und mit ein bisschen Schotter wäre dann der Radweg fertig. Es muss uns mitgeteilt werden, wann der Bau startet und im Zuge dessen legen wir unsere Leitung. An den Kosten beteiligen wir uns dann natürlich.

GR Bergmoser: Bezüglich der Heizung im Heinrich Harrer Museum: wäre es nicht möglich gemeinsam mit dem Bauhofgebäude etwas zu machen? Also im Bauhof einen Heizraum inklusive Bunker?

AL Steller (als Auskunftsperson): Wir haben uns das mit einer Energieberaterin angesehen und diese meinte, dass dies aufgrund verschiedenster Faktoren nicht umsetzbar ist. Ein Problem würde auch beim Thema Förderung bestehen, weil der Bauhof ein Fremdgebäude ist.

GR Kornerr: Machen wir das jetzt nur wegen der Förderung?

Bgm. Ofner: Nein, die Ölheizung kann jeden Tag kaputt werden und deshalb müssen wir sowieso etwas machen.

GV Körbler: Was ist so desolat, dass die Heizung jeden Tag ausfallen könnte?

Bgm. Ofner: Der Brenner und auch dementsprechend das Alter der Anlage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 3: Kenntnisnahme bzw. Beratung und Beschlussfassung über Kontrollausschussbericht

Bgm. Ofner: Die Sitzung des Kontrollausschusses der Marktgemeinde Hüttenberg fand am 19.11.2024 statt. Ich bitte um den Bericht.

GR Muhr berichtet von der Kontrollausschusssitzung vom 19.11.2024.

Keine Wortmeldungen, der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Bgm. Ofner: Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde am 07.11.2024 von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden. Weiters wurde der Voranschlag vom Kontrollausschuss, dem Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand in den jeweiligen Sitzungen am 19.11.2024 begutachtet.

Bgm. Ofner erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 wie vorliegend und vorgetragen zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Stromliefervertrag KELAG

Bgm. Ofner: Der derzeit gültige Stromliefervertrag mit der KELAG läuft mit 31.12.2024 aus.

Dahingehend bietet die KELAG der Marktgemeinde Hüttenberg aktuell ein Marktmodell an, welches folgende wesentlichen Eckpunkte umfasst:

- Laufzeit: 3 Jahre
- Festpreis über die Laufzeit bzw. den Beschaffungszeitraum

Weiters bietet die KELAG der Marktgemeinde eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 31.12.2027 an.

Die von der Marktgemeinde Hüttenberg zu erbringenden Leistungen wären:

- Platzierung von Informationsmaterial der Kelag für Bürger:innen.
- Platzierung eines Schildes/Aufklebers am Gemeindeamt (Branding)
- Logo-Platzierung auf Gemeindeforum
- Zur Verfügungstellung eines Printinserates in der Gemeindezeitung einmal pro Jahr
- Information von Bürger:innen in Notsituationen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Kelag-Sozialsäule

Als Gegenleistung erhält die Marktgemeinde von Seiten der KELAG eine Bonuszahlung in Höhe von € 10tsd.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Stromliefervertrag mit der KELAG für die Jahre 2025 bis 2027 auf Basis des tagesaktuellen Preisangebotes abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Kooperationsvertrag mit der KELAG für die Jahre 2025 bis 2027 abzuschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Löschungserklärung Wiederkaufsrecht EZ 291, KG 74111

Bgm. Ofner: Bei der Liegenschaft EZ 291, KG 74111 Hüttenberg (Eigentümer Alfons Bauer und Claudia Bauer, je zur Hälfte) ist im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Hüttenberg einverleibt.

Von Seiten der Eigentümer ergeht das Ersuchen der Löschung des Wiederkaufsrechts auf der bebauten Liegenschaft zuzustimmen.

Es wird vorgeschlagen auf das Wiederkaufsrecht zu verzichten.

Keine Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes C-LNr. 1a bei der Liegenschaft in EZ 291, KG 74111 Hüttenberg zu beschließen, wobei die Kosten nicht von der Marktgemeinde Hüttenberg zu tragen sind.

Einstimmige Annahme.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Zweckänderung Bedarfszuweisungsmittel i.R.

Bgm. Ofner: Im Zuge der Aufstellung der Finanzierung des Vorhabens „Ankauf Notstromaggregat – Leuchtturm Hüttenberg“ waren Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 8.200 aus dem Vorhaben „Rüsthau Knappenberg neu“ vorgesehen. Der dahingehende Beschluss der Zweckänderung ist noch ausständig.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Wie ist es dann mit den Betriebsmitteln wie z.B. Kraftstoff, müssen diese dann auch auf dieses Konto gebucht werden?

Bgm. Ofner: Nein, nur der Ankauf erfolgt über die BZ-Mittel.

Keine weiteren Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, der Zweckänderung der BZ-Mittel i.R. 2024 von Vorhaben „Rüsthau Knappenberg neu“ zu „Ankauf Notstromaggregat – Leuchtturm Hüttenberg“ in Höhe von € 8.200 zuzustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Entnahme und Zuführung Rücklagen

Bgm. Ofner: Im Zuge der Modernisierung der Steuerungsanlage bei der ARA Hüttenberg ist zur Finanzierung eine Rücklagenentnahme in Höhe von € 43.900 notwendig.

Wortmeldungen:

GR Kornherr: Wie viel hat die Erhöhung des Wassers zur Rücklage beigetragen?

Bgm. Ofner: Um dies beantworten zu können fehlt uns noch der Rechnungsabschluss.

Keine weiteren Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, für die Finanzierung des Steuerungsanlagenaustausches eine Entnahme von der Rücklage „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von € 43.900 vorzunehmen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Im kommenden Jahr findet wieder der Austausch des Großteils der Wasseruhren statt. Dahingehend soll die Wasseruhrenmiete aus dem Jahr 2024 in Höhe von € 6.952,58 der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ zugeführt werden.

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, die Wasseruhrenmiete aus dem Jahr 2024 in einer Gesamthöhe von € 6.952,58 der Rücklage „Eichung Wasseruhren“ zuzuführen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Vertrag Schülertransport

Bgm. Ofner: Betreffend des Schülertransportes Unterwald und Mosinz ist für das Schuljahr 2024/2025 ein Vertrag betreffend des Schülergelegenheitsverkehrs zwischen der Marktgemeinde Hüttenberg und der JWJ TransportGmbH abzuschließen. Die Kosten für die Schülerbeförderung belaufen sich auf brutto € 1,75/km. Von Seiten der Finanzlandesdirektion Klagenfurt wurde bis dato noch kein genauer Betrag betreffend Refundierung genannt.

Weiters ist ein Vertrag betreffend des Schülertransportes Lölling abzuschließen. Hier erfolgt aufgrund eines vorhandenen Linienverkehrs (Postbus u. Kärntner Linien) keine Refundierung bzw. Kostenbeteiligung durch die Finanzlandesdirektion. Die Kosten belaufen sich hier ebenfalls auf brutto € 1,75/km.

Die Gesamtkosten für den Schülerverkehr 2024/2025 werden sich auf rund € 64.575 belaufen. Davon ist die Refundierung der Finanzlandesdirektion noch abzuziehen.

Wortmeldungen:

GR Bergmoser: Lläuft das Gemeindetaxi weiter mit € 5 pro Fahrt?

Bgm. Ofner: Ja, es läuft weiter wie bisher.

Keine weiteren Wortmeldungen

Bgm. Ofner: Ich stelle den Antrag, dem Abschluss der Verträge mit der JWJ TransportGmbH für die Schülerbeförderung für das SJ 2024/2025 zuzustimmen.

Einstimmige Annahme.

Bgm. Ofner: Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung sind damit erschöpft. Ich schließe hiermit den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.43 Uhr